

waren und wo auch die Akten des 19. Jahrhunderts versagt haben, weil man sie nicht aufbewahrt hat. Es scheint mir ausserordentlich wünschenswert, dass alles, was irgendwie nach der personengeschichtlichen Seite hin Aufschlüsse geben kann, tatsächlich in die Archive kommt und nicht in den Registraturen verbleibt, wo es vollends niemand finden würde.

Regierungsrat Dr. Otto Müller: In der Frage der Repertorien muss man natürlich einen bestimmten Mittelweg einschlagen. In ein Repertorium gehören solche Inhaltsangaben von einzelnen Faszikeln nicht unbedingt hinein. Jedenfalls muss man stark kürzen. Das ist auch deshalb gut, weil sonst u.U. die Inhaltsangabe bei irgend einer Benutzung verschwindet.

Vorsitzender: Der zweite berührte Punkt ist beim Staats- wie beim Stadtarchiv gleich, dass nämlich die Kräfte nicht ausreichen für alles das, wozu man sich heute innerlich verpflichtet fühlt. Ich glaube aber, dass gerade in Stadtarchiven vielleicht eine jüngere Kraft zu gewinnen wäre, die manche Arbeit möglich machen sollte.

Aus der Versammlung wird noch nach den Ausweisen gefragt.

Regierungsrat Dr. Otto Müller: Die Rechnungs- und Protokollbände haben in den Gemeindefarchiven oft als Einband Handschriften; da kann man die wertvollsten Entdeckungen machen. Ich bin gern bereit, den Herrn, der solche Sachen findet, zu beraten. Bei der Ablösung heisst es, vorsichtig sein!

Vorsitzender: Wir hatten z.B. in der Universitätsbibliothek einige grosse Schachteln voll abgelöster Einbände erhalten, wo nirgends drauf stand, woher sie stammten.

Vor der Führung im Staatsarchiv gab dann Regierungsrat Dr. Max Müller vom Staatsarchiv folgende Einführung

über das Staatsarchiv.

Die bisherigen Referate haben sich mit den Archiven und Archivalien beschäftigt, die der Obsorge und Betreuung der Archivpfleger für die einzelnen Kreise anvertraut sind. Sie galten der Frage, was sollen und werden Sie pflegen und wie sollen und können Sie das Ihnen Anvertraute pflegen. Die heutige Nachmittagsverhandlung wird über diesen Aufgabenkreis hinausgreifen, wenn sie sich der Frage der Heimatgeschichtspflege zuwendet. Sie wird aber vor allem auch zugleich die tiefere, ich darf vielleicht sagen, die ethische Begründung für die Archivalienpflege geben: Wir wollen und dürfen uns mit den oft unansehnlichen und an sich wenig bedeutenden Zeugnissen einer grauen Vergangenheit nicht um ihrer selbst willen nur beschäftigen. Das letzte ist immer der Wille zum Dienst an der Heimat und ihrer Geschichte.

Unter diesem Gesichtspunkt ist an der richtigen Stelle in unserer Arbeitsfolge ein Einführungsvortrag über das Staatsarchiv hier und das Staatsfilialarchiv Ludwigsburg und eine Führung im Staatsarchiv eingeschoben. Schon ein erster Blick in unsere vortrefflichen Oberamtsbeschreibungen, vor allem in die von Viktor Ernst bearbeiteten Neuauflagen, die mit zum wichtigsten Rüstzeug jedes Archivpflegers gehören, belehrt darüber, dass von dem meist sehr umfangreichen, über zahlreiche Archive und Registraturen zerstreuten Material zur Geschichte des Kreises und seiner Gemeinden ein sehr wesentlicher und bedeutender, je in erster Linie zu nennender Teil in den beiden staatlichen Archiven liegt. Wir werden aber das Staatsarchiv nicht bloss besichtigen, weil es Archivalien zur Geschichte Ihres Bezirks enthält und es zum Rüstzeug eines Archivpflegers gehört, einmal davon zu wissen und dann auch einige nä-